

WARUM DIE AUSSAGE, DASS E-ZIGARETTEN EBENSO VIEL ODER MEHR SCHADSTOFFE ALS TABAKZIGARETTEN ENTHALTEN SOLLEN, EIN GERÜCHT IST:

VERWECHSLUNG DER HANDELSÜBLICHEN E-ZIGARETTE MIT EINEM ELEKTRISCHEN TABAKVERBRENNUNGSGERÄTES

E-Dampfgegner behaupten immer wieder, E-Zigaretten enthielten sogar mehr Schadstoffe als Tabakzigaretten, zum Beispiel Formaldehyd. Ursache dafür ist eine Stellungnahme des BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung), in der zwei unterschiedliche Systeme direkt untereinander beschrieben sind, die auch noch gleich benannt werden. Bei näherem Hinsehen handelt es sich um die Verwechslung eines elektrischen, rauchlosen Tabakverbrennungsprozesses mit dem E-Dampfen, wie wir es einsetzen:

Stellungnahme Nr. 013/2008 des BfR vom 05. Januar 2008:

3.1.1 Emissionen von elektronischen Zigaretten **mit Tabakerhitzung** *“Die durch die elektronischen Zigaretten mit Tabakerhitzung emittierten Formaldehydmengen liegen in der Größenordnung von normalen Zigaretten, z.T. jedoch auch darüber (s.o.). Damit kann eine maßgebliche Belastung der Innenraumluft angenommen werden, sodass nach Ansicht des BfR das Bundesnichtraucherschutzgesetz auf dieses System angewandt werden kann.”*

3.1.2 Emissionen von **elektronischen Zigaretten, die Nikotin vernebeln** *“Eine maßgebliche Belastung der Innenraumluft mit Schadstoffen wird bei Verwendung dieses System allerdings nicht erwartet.”*

[Quelle¹](#)

Die marktüblichen Liquids für das E-Dampfen enthalten Propylenglykol und/oder Glycerin als Trägerstoff, fünf bis zehn Prozent Wasser, einige Lebensmittelaromen und fallweise Nikotin. Sonst nichts. Alle diese Stoffe sind in ihrer Wirkung auf den menschlichen Organismus bestens erforscht. Da sie nur erwärmt, aber nicht verbrannt werden, bleiben sie beim Gebrauch chemisch unverändert.

Aufgrund dieser Tatsache und da keinerlei Verbrennung stattfindet, wird bei handelsüblichen E-Zigaretten also eine nicht annähernd so hohe Schadstoffbelastung erwartet, wie sie bei Tabakrauch auftritt. Zu diesem Schluss kommt auch das BfR in seiner Stellungnahme von 2008 (s.o).

¹ http://www.bfr.bund.de/cm/343/bfr_raet_zur_vorsicht_im_umgang_mit_elektronischen_zigaretten.pdf